

# Der Wegweiser zum eigenen Guthabenkonto

**Achtung! Da es eventuell notwendig ist, bei mehreren Kreditinstituten anzufragen, sollten Sie die Unterlagen (insbesondere den Erhebungsbogen) vorher mehrfach fotokopieren.**

1. Wenden Sie sich an ein Kreditinstitut Ihrer Wahl (**allerdings sollte es keines sein, wo Sie Schulden haben oder mit dem Sie in der Vergangenheit schon anderweitige Schwierigkeiten hatten**) und sprechen dort wegen der Einrichtung eines Guthabenkontos vor.
2. Verweigert man Ihnen die Einrichtung eines solchen Kontos, so fragen Sie nach, wie sich dieses Kreditinstitut zur sogenannten „**ZKA-Empfehlung**“ (liegt in der Anlage bei) stellt. Sagen Sie auch, Sie hätten den **Tipp von der Schuldnerberatung** bekommen.
3. Richtet man Ihnen auch weiterhin kein Konto ein, so legen Sie den ebenfalls beiliegenden **Erhebungsbogen** auf den Tisch und füllen diesen im Beisein des Mitarbeiters der Bank aus. Bei der Zeile „Bank/Sparkasse“ fügen Sie bitte auch den Namen des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin ein.
4. In das Feld „Betroffene/Institution“ setzen Sie bitte **Ihren Namen und die Adresse** ein. Wir versichern Ihnen, dass wir Ihre Daten vertraulich behandeln und diese lediglich im Rahmen der Umfrage verwenden werden. Die Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bergstraße e.V. ist an die **Schweigepflicht** gebunden. Verstöße gegen die Schweigepflicht können strafrechtliche Konsequenzen für die Schuldnerberatung haben.
5. Wenn Sie den Erhebungsbogen fertig ausgefüllt haben, bitten Sie den Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin der Bank/Sparkasse darum, hierauf einen **Eingangsstempel des Kreditinstitutes** zu machen. Dies gilt dann als Nachweis, dass Sie dort auch tatsächlich angefragt haben. Verweigert man Ihnen diesen Stempel, so bitten Sie um eine **schriftliche Bestätigung**, dass man Ihnen kein Guthabenkonto einrichten möchte.
6. Beschweren Sie sich nun bei der für dieses Kreditinstitut zuständigen **Ombudsstelle** (Adressen liegen bei). Hierfür können Sie das ebenfalls beigefügte **vorformulierte Beschwerdeschreiben** nutzen. Sie brauchen dann nur noch den **Erhebungsbogen** und die eventuell vorhandene schriftliche Ablehnung fotokopieren und beides dem Beschwerdeschreiben **in Fotokopie beifügen**.
7. Das Original des Erhebungsbogen sowie eventuell vorhandene Ablehnungsschreiben senden Sie bitte an die am Ende des Erhebungsbogen angegebene Adresse oder geben die Meldung online unter [www.bag-schuldnerberatung.de](http://www.bag-schuldnerberatung.de) ein.

Wenn man Sie fragt, was Sie mit dem Erhebungsbogen vorhaben, sagen Sie einfach, die Schuldnerberatung würde derzeit Verstöße gegen die ZKA-Empfehlung sammeln. Lassen Sie sich bei diesem Vorgehen nicht beirren.

Der Erhebungsbogen kann für eine Beschwerde bei den entsprechenden Beschwerdestellen genutzt werden. Die Adressen der Beschwerdestellen (nennen sich Ombudsstellen) sowie ein entsprechendes Anschreiben liegt bei.

Bei Ihrer Anfrage bei den Kreditinstituten treten Sie bitte höflich auf. Sie brauchen sich allerdings auch nicht wie ein Bittsteller verhalten, legen Sie ruhig ein gesundes Selbstbewusstsein an den Tag. Viel Erfolg!